

Es ist nun vollkommen einleuchtend, warum ‚Störung‘ und mit ihr die That, als deren Urheberin, missfällt. Nicht deshalb, weil sie, wie Trendelenburg sagt, ‚lediglich einen Zustand aufhebt,‘ sondern weil sie nicht ‚lediglich‘ dieses thut, sondern ihn zugleich, ‚obgleich gleichsam verletzt‘ fortbestehn lässt. Das Missfällige liegt darin, dass die (durch die That hervorgerufene) Störung der vorige Zustand zugleich ist und nicht ist, d. h. noch ist und nicht mehr ist. Es verschwindet daher sogleich, wenn der vorige Zustand entweder gänzlich verschwindet oder ausschliesslich besteht. Ersteres geschieht durch Vernichtung, letzteres durch Wiederherstellung des vorigen Zustandes, d. i. durch Vergeltung.

Da wir von einer ‚Vernichtung,‘ d. h. von einem Verkehren des Seins in Nichts uns ebensowenig einen Begriff zu machen vermögen, wie von einer ‚Schöpfung,‘ d. h. Verkehrung des Nichts in Sein, so bleibt, um das Missfällige eingetretener Störung zu entfernen, nur letzterer Weg übrig. Zugleich erhellt, dass, wenn die That Missfallen erregt, dies ihr nicht als That, sondern nur insofern sie ‚störend‘ wirkt, gelte. Eine That, die nicht ‚störte,‘ d. h. einen vorhandenen Zustand nicht zugleich abbräche und fortsetzte, d. h. ‚gleichsam verletzte,‘ würde auch kein Missfallen erzeugen. Das aber wäre der Fall, wenn ihr gar kein Zustand vorangegangen oder doch keiner durch sie berührt worden wäre. Von dieser Art wäre z. B. die Schöpfungs-That im Sinne der Theologie als absoluter Anfang, vor dem nichts war, also auch nichts aufgehoben werden konnte. Oder die That des transcendental freien Willens, welche als absoluter Anfang keinen vorangegangenen Zustand kennt, der durch sie ‚gestört‘ werden könnte. Solche Thaten als ‚nicht störend‘ wären daher auch nicht missfällig; während die That, welche ‚stört,‘ d. h. einen vorhandenen Zustand zugleich aufhebt und nicht aufhebt, unbedingt missfällig erscheint.

Natürlich folgt daraus nicht, dass die Abwesenheit jeder ‚Störung,‘ d. h. das identische Beharren desselben Zustandes eben beifällig sei! Das ‚Einerlei‘ ist kein Gegenstand weder des ästhetischen Gefallens noch Missfallens; es ist ästhetisch gänzlich indifferent. Die Abwehr der Störung durch die Vergeltung hat nicht den Zweck etwas Beifälliges zu schaffen, sondern ‚lediglich‘ etwas Missfallendes zu beseitigen. Das Miss-